

XXIV. GP.-NR

2814 J

10. Juli 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Winter
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Informationsarbeit zur Europawahl

In Ausgabe 2/09 der Mitgliederzeitung der Sozialistischen Jugend Österreichs („Trotzdem“) wurde auf Seite 9 ein ganzseitiges Inserat des Bundeskanzleramtes bzw. eines der nachgeordneten Dienststellen für die bevorstehende Europawahl inseriert.

Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Informationsarbeit in dieser Zeitung nur die unterste Stufe einer ganzen Reihe weiterer Aktivitäten der Bundesministerien in diversen Medien ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Welche öffentliche Informationsarbeit (PR, Werbung, Kampagnen, etc.) für die Europawahl, wurde seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen aufgegliedert nach Medium, Art und Zweck der Information sowie Bruttogesamtkosten, geleistet?
2. Welche Zuschüsse für öffentliche Informationsarbeit (PR, Werbung, Kampagnen, etc.) für die Europawahl, wurden seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen aufgegliedert nach Medium, Art und Zweck der Information sowie Bruttogesamtkosten, gewährt?
3. Wurde Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen, von anderen Ressorts bzw. deren nachgeordneten Dienststellen, oder anderen Institutionen, Kostenersätze für öffentliche Informationsarbeit (PR, Werbung, Kampagnen, etc.) für die Europawahl geleistet?
4. Wenn ja, von wem?
5. Wenn ja, zu welchem Zweck?
6. Wenn ja, für welche Art von Information?
7. Wenn ja, in welcher Höhe?
8. Nach welchen Kriterien wird öffentliche Informationsarbeit (PR, Werbung, Kampagnen, etc.) generell gemacht?

Wien am
10. Juli 2009





